

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2403/2021

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 025/2020-2026 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Antrag auf Machbarkeitsstudie alternative Antriebe MVV-Regionalbuslinie 840; Entscheidung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.04.2021	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	14.07.2021	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 25 Halbauer GUL Klima retten Buslinie 840 2. 2020-07-21_STR Beschlussbuchauszug Klimanotstand 3. 2020-11-24_STR Beschlussbuchauszug Klimaneutralität 2035
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachantrag wird abgelehnt, da die geforderte Machbarkeitsstudie zum Einsatz regenerativer Antriebe auf der MVV-Regionalbuslinie 840 durch das Landratsamt als zuständige Behörde bereits beauftragt wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Thema regenerative Antriebe im Bereich ÖPNV in die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene im Bereich Verkehr zwischen der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck weiter einzubringen.
3. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Halbauer / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 03.11.2020 ist der Sachantrag Nr. 025/2020-2026 von Herrn Halbauer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) bei der Stadt eingegangen (siehe Anlage 1). Gegenstand ist der Antrag auf einen Beschluss des Stadtrats. Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Der Stadtrat beschließt eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von alternativen Antrieben auf der MVV-Regionalbuslinie 840 zu beauftragen.“

Begründet wird der Antrag mit zwei Beschlüssen des Stadtrats aus dem Jahr 2020. Erstens dem Beschluss zur Anerkennung der Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität (siehe Anlage 2). Zweitens dem Beschluss zur Bilanziellen Klimaneutralität der Stadt Fürstenfeldbruck bis 2035 (siehe Anlage 3).

Um diesen Beschlüssen gerecht zu werden, sei der Einsatz von alternativen Antrieben bei Buslinien eine wichtige Maßnahme. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll daher für die Buslinie 840 ein möglicher Einsatz von alternativen Antrieben geprüft werden. Beantragt wird, eine solche Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Sachstand:

Das Landratsamt hat als zuständige Behörde im Jahr 2019 eine entsprechende Machbarkeitsstudie beauftragt. Hierbei wird jede im Auftrag des Landratsamtes im Landkreis verkehrende MVV-Regionalbuslinie, deren neuer Vertragszeitraum ab Dezember 2024 beginnt, innerhalb der Machbarkeitsstudie untersucht.

Die Ergebnisse der Studie liegen schrittweise vor. Die Reihenfolge der zu untersuchenden Linien entspricht dabei dem vorgesehenen neuen Vertragsbeginn der jeweiligen Linie. Im Rahmen dieses Turnus wird die Buslinie 840 voraussichtlich im Jahr 2029 durch das Landratsamt neu vergeben. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie liegen für die Buslinie 840 etwa drei Jahre vor Beginn des neuen Vertragszeitraumes, demnach voraussichtlich im Jahr 2026 vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass die Umstellung des ÖPNV-Angebots auf regenerative Antriebe im Rahmen der gesetzten Zielsetzungen der Stadt Fürstenfeldbruck ein wichtiger Bestandteil ist.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergebnisse der durch das Landratsamt bereits beauftragten laufenden Machbarkeitsstudie abzuwarten. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein abgestimmtes Vorgehen für den gesamten Landkreis bei der angestrebten Umrüstung auf regenerative Antriebe realisiert wird. Dieses Ziel verfolgt der Landkreis auf Grundlage der Ergebnisse der beauftragten Studie. Eine Beauftragung durch die Stadt ist durch die laufende Machbarkeitsstudie aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

